



Politische Agenda des Thüringer Feuerwehr-Verbandes zur Landtagswahl 2014

1. Katastrophenschutz

Die Alarmierung der Bevölkerung muss verbessert werden.

Die Alarmierung unserer Bevölkerung ist derzeit unzureichend möglich. Es fehlt seit dem Ende des Kalten Krieges mit dem Rückbau des Sirennetzes ein flächendeckendes Netz, um die Menschen bei Naturkatastrophen oder anderen Großereignissen schnell und verständlich zu erreichen.

Wir benötigen einen flächendeckenden **Wiederaufbau des Sirensystems** in unserem Freistaat. Die schnelle Warnung ist Grundvoraussetzung eines effektiven Schutzes unserer Mitbürger.

Auch und gerade im Hinblick auf den fehlenden Weckeffekt entwickeln Bund und Länder gemeinsam, das so genannte **Modulare Warnsystem (MoWaS)**. Hierbei sollten auch bewährte Systeme (z. B. KatWarn) eingebunden werden.

Durch das Modulare Warnsystem soll erreicht werden, dass ein im Bevölkerungsschutz Verantwortlicher unmittelbar alle in seinem Verantwortungsbereich vorhandenen Alarmierungs- und Warnsysteme zeitgleich auslösen kann.

Das System MoWaS gliedert sich in die drei Bereiche **Auslösung, Übertragungsweg und Endgeräte**:

- Der Bereich **Auslösung** umfasst die Sende- und Empfangssysteme in den Lagezentren und Leitstellen von Bund und Ländern vor Ort.
- Danach beginnt der **Übertragungsweg**. Er umfasst alle Komponenten von der Auslösung bis zu den Multiplikatoren bzw. den Steuersystemen der Endgeräte.
- Im Bereich **Endgeräte** sind alle Geräte erfasst, die unmittelbar dem Bürger als Endnutzer zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet z. B. die Radio- und Fernsehempfänger als auch die Mobiltelefone in der Bevölkerung.

Unser Freistaat muss, um zukünftig im Katastrophenfall besser gerüstet zu sein, eine umfassende Alarmierung seiner Bevölkerung sicherstellen. Dies war eine zentrale Erkenntnis aus der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2013.

Die Strukturen im Katastrophenschutz müssen angepasst werden.

Die Bildung von Großverbänden aus den Einsatzzügen mehrerer Landkreise und kreisfreien Städte, wie für den Einsatz in Sachsen-Anhalt erfolgt, muss besser vorbereitet werden. Diese Großverbände müssen in die Lage versetzt werden autark (Unterkunft, Verpflegung, Sanitärcontainer etc.) entsprechend der FwDV 100 zu arbeiten. Zur Führung dieser Großverbände ist der Aufbau eines Führungsstabes unbedingt nötig.

Bei den unteren Katastrophenschutzbehörden muss eine geeignete Führungsstruktur (u.a. mit ELW 2 als Führungsmittel) mit Führungspersonal aufgebaut werden, die in der Lage ist als „fliegende Stäbe“ auch im Katastrophengebiet eingesetzt zu werden.

Die Ausstattung im Katastrophenschutz muss angepasst werden.

Desweiteren ist eine einheitliche Ausstattung mit Führungsmitteln und Stabssoftware unverzichtbar, um die Arbeitsfähigkeit weiter zu verbessern. Ein einheitliches System bei den Katastrophenschutzbehörden ist unverzichtbar, um eine effektivere Arbeitsfähigkeit als im Juni 2013 zu gewährleisten.

Im Rahmen des Hochwasserschutzes ist eine bessere Ausstattung mit Schmutzwasserpumpen nötig.

Unser Freistaat muss für alle Helfer die nötige Impfprophylaxe finanzieren.

Das Informationsdefizit im Katastrophenschutz muss beseitigt werden.

Die Information für die Bevölkerung und die Einsatzkräfte war während der Katastrophe 2013 unzureichend. Ein zentrales Informationsportal (z. B. im Internet) könnte das Problem beheben.

Desweiteren sollte unser Freistaat eine Informationsbroschüre für Helfer und Arbeitgeber erstellen, um Informationsdefizite zu beseitigen.

2. Brandschutzerziehung und Selbsthilfe der Bevölkerung

Die Förderung der Brandschutzerziehung und der Selbsthilfe der Bevölkerung ist auch in die Zuständigkeit der Landkreise und des Landes aufzunehmen.

Der Gesetzgeber muss aufgrund der Probleme der kommunalen Finanzausstattung prüfen, die Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und der Brandschutzerziehung durch Änderung des ThürBKG den Landkreisen und dem Land als Aufgabe zu zuweisen. Die Thüringer Gemeinden sind zur Erfüllung dieser Aufgaben allein nicht leistungsfähig.

3. Bedarfs- und Entwicklungsplanung

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung ist im ThürBKG festzuschreiben.

Mit einer standardisierten und leicht durchführbaren Bedarfs- und Entwicklungsplanung kann die gemeindliche Einstufung nach der ThürFwOrgVO und die Planung der weiteren Entwicklung der Feuerwehr einheitlich im Freistaat durchgeführt werden. Die Festschreibung im Gesetz, wie es in anderen Bundesländern geschehen ist, sichert eine einheitliche, flächendeckende Planung, auf der die Risikoanalysen der Landkreise aufbauen. Durch einfache Vorgaben soll die Planung von Führungskräften der Feuerwehr realisiert werden können, so dass keine weiteren Planungskosten bei den Gemeinden entstehen.

4. Struktur des Innenministerium

Die Fachkompetenz im Thüringer Innenministerium muss gesichert werden.

Die Umstrukturierung im Innenministerium mit der Integration der Referate Brandschutz und Katastrophenschutz/ Rettungsdienst in die Abteilung 4 hat sich nicht bewährt. Der Freistaat muss dringend prüfen, ob eine Integration dieser beiden Referate in die Abteilung 3 zielführender ist, da es sich um kommunale Aufgaben handelt.

Auch die personale Ausstattung der Referate wird immer bedrohlicher. Wir befürchten, dass das Fachpersonal so stark ausgedünnt wird, dass beide Referate nicht mehr arbeitsfähig sind. Die Feuerwehrarbeit im Freistaat würde bei einem Verlust an Fachkompetenz im Thüringer Innenministerium erheblichen Schaden nehmen.

Unser Verband fordert die Einführung eines § 16a ThürBKG, der die notwendige Qualifikation der Referatsleitung im Innenministerium regelt, um so die nötige Fachkompetenz gesetzgeberisch sicherzustellen.

5. Schutz der Feuerwehrleute bei Vorschäden

Unser Verband fordert die Änderung unseres ThürBKG, um eine Richtlinie für Unterstützungsleistungen bei der FUK Mitte einzuführen, die wie in Bayern oder Schleswig-Holstein Leistungen bei Dienstunfällen auch bei Vorerkrankungen garantiert.

Ein Problem stellen seit längerem die Vorerkrankungen von Feuerwehrleuten dar, die im Feuerwehrdienst auftreten und somit keinen Unfall im gesetzlichen Sinne darstellen. Die Feuerwehrleute sind hier teilweise nur über die Opitz-Neubauer-Stiftung abgesichert, die jedoch nur symbolische Hilfe leisten kann. Wir müssen unser ThürBKG reformieren, so dass jeder gesundheitliche Schaden im Feuerwehrdienst abgesichert ist.

6. Modifikation der Regelungen zur Wasserwehr

Der Thüringer Feuerwehrverband fordert die Änderung des § 90 Thüringer Wassergesetzes, um den Aufbau eines eigenständigen Wasserwehrdienst neben dem bewährten System der Feuerwehren zu unterbinden.

Die Erfahrungen des Hochwassers 2013, vor allem in anderen Bundesländern, haben gezeigt, dass der Aufbau und die Unterhaltung eines eigenständigen Wasserwehrdienstes zur Gefahrenabwehr bei Überschwemmungsgefahr meist ungeeignet waren. Die gemeindlichen Ressourcen (Finanzen und Personal) sind begrenzt und sollten der Erhaltung der gemeindlichen Feuerwehren dienen. Ein Parallelsystem ist nicht zielführend, da der Wasserwehr entweder jegliche Kompetenzen fehlen oder ein Zuständigkeitsstreit mit der Feuerwehr droht. Geeignete Maßnahmen zur Stärkung unserer Feuerwehren sind zur Gefahrenabwehr zielführender. Diese Integration der Feuerwehren hat sich in Rheinland-Pfalz bewährt.

7. Lkw-Führerschein ab 18 Jahren für Feuerwehrleute

Unser Verband fordert die Beibehaltung der Altersgrenze von 18 Jahren zum Erwerb des Lkw-Führerscheins für Feuerwehrleute.

Die Heraufsetzung des Alters zum Lkw-Führerscheinwerb von 18 auf 21 Jahre durch die EU stellt ein erhebliches Problem im Feuerwehrwesen dar. Unser Freistaat hat eine Förderung für den Erwerb des Lkw-Führerscheins

eingeführt, welche das Ehrenamt in den Feuerwehren fördert und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren erhielt. Diese Förderung ist gefährdet, da Feuerwehrleute mit 18 Jahren ihren Pkw-Führerschein machen werden, aber wegen der Feuerwehr nicht nochmals mit 21 Jahren den Lkw-Führerschein nachholen.

Das Bundesverkehrsministerium hat im Dezember 2013 die Beibehaltung der Altersgrenze von 18 Jahren für ehrenamtliche Feuerwehrleute und THW-Helfer vorgeschlagen. Nunmehr muss der Bundesrat diesem Vorschlag noch zu stimmen. Unsere Landesregierung wird daher aufgefordert, für alle Feuerwehrleute in Thüringen eine entsprechende Ausnahmegenehmigung auf den Weg zu bringen.

8. Mitgliederwerbung / -sicherung

Alle Aufgabenträger im Brand- und Katastrophenschutz müssen ihre Anstrengungen darauf richten, dass weiter genügend Feuerwehrleute im Freistaat in den Feuerwehren ihren Dienst leisten.

Um auch zukünftig die Sicherheit unserer Mitbürger zu gewährleisten, müssen flächendeckend im Freistaat genügend Feuerwehrleute vorhanden sein. Dies bedarf einer gemeinsamen Kraftanstrengung auf allen Ebenen. Unser Verband hat bereits einige Maßnahmen (z. B. Werbekampagne) auf den Weg gebracht, doch es braucht starker Partner vor Ort, um Wirkung zu entfalten. Auch zukünftig muss dem Nachwuchs in den Feuerwehren unser Hauptaugenmerk gelten und genügend finanzielle Mittel den Aufgabenträgern zur Verfügung stehen. Nur wo man sicher ist, wird man sich wohl fühlen und investieren.